

An die
Bürgermeister,
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen

Flächennutzungsplan Windkraft der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen

18.01.2021

Sehr geehrte Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

aufgrund der Pandemie sind momentan viele andere wichtige Themen etwas aus dem Fokus der Gesellschaft gerückt. So auch der Klimawandel mit seinen vielfältigen Facetten und Herausforderungen. Hierzu gehört in Deutschland auch die Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Photovoltaik, Biogas oder Windkraft. Sie ist ein wichtiger Baustein, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Hierzu stehen auch die Bürgerinitiativen Gegenwind Waldenburg-Michelbach-Öhringen e.V. und Gegenwind am Limes e.V. Aus unserer Sicht stellen sich jedoch zusätzlich viele weitere Fragen:

- Wie viel Zerstörung der Umwelt ist uns die Energiewende wert?
- Wie viel Hektar des ohnehin bereits bedrohten Waldes sollen wir für die Errichtung von Windkraftanlagen opfern?
- Wie viel schützenswerter Lebensraum - wie Feuchtgebiete für seltene Tierarten - wollen wir zerstören, um die Energiewende umzusetzen?
- Steht der Klimaschutz über dem Artenschutz?

Natürlich werden bei der Errichtung von Windkraftanlagen und anderen Energieerzeugungsanlagen immer wieder Ausgleichsmaßnahmen für den Umweltschutz definiert. Es sollte uns aber allen bekannt sein, dass Ausgleichsmaßnahmen kein vollwertiger Ersatz für Gebiete darstellen können, welche die Natur über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende erschaffen hat. Beinhaltend diese Maßnahmen dann lediglich nur das Aufforsten von Waldflächen, welche durch den Borkenkäfer geschädigt sind, wurde die zur Errichtung der Anlage zerstörte Waldfläche nicht kompensiert, sondern reduziert. Eine Waldfläche, die für den Klimawandel als CO₂-Speicher ebenso wichtig ist wie die Windkraftanlagen.

Umso wichtiger ist es, dass wir den sehr engen Spielraum nutzen, den uns die Baden-Württembergische Landesregierung mit der Möglichkeit zur Erstellung eines Flächennutzungsplans für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt hat. Natürlich können mit der Erstellung eines solchen Flächennutzungsplans aller Voraussicht nach

nicht sämtliche schützenswerten Flächen der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen vor der Errichtung von Windkraftanlagen geschützt werden. Jedoch bietet dieser Plan eine Option, die aus unserer Sicht wichtigsten Gebiete herauszunehmen.

Während der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses der drei Gemeinden wurde die Entscheidung über die Fortführung der Planung zur Erstellung des FNP u.a. mit der Begründung vertagt, dass man das Urteil des Verwaltungsgerichtes zur Klage gegen den FNP von Krautheim abwarten wolle. Das nun vorliegende Urteil hat zwar den vorliegenden Plan gekippt, jedoch keine Mindestgröße für auszuweisende Flächen definiert. Es wurden darin nur die Art und Weise der Anwendung der Abwägungskriterien bemängelt. Das Urteil sollte aus unserer Sicht kein Entscheidungskriterium für ein Für oder wider zur Weiterführung des Flächennutzungsplans stellen, sondern lediglich als Orientierungshilfe für die eigenen Abwägungen bei der Erstellung des Plans dienen.

Hätte die Verwaltungsgemeinschaft ihren klaren Auftrag konsequent weitergeführt, wäre der Flächennutzungsplan, trotz des Todes von Herrn Bässler, dem damaligen Planer, und den sich daraus ergebenden Unwägbarkeiten, längst unter Dach und Fach. Die nun erneut entstehenden Planungskosten sind somit hausgemacht und basieren alleinig auf einer sehr zögerlichen Handlungsweise der Verwaltung, da sich mittlerweile die gesetzlichen Grundlagen verändert haben und der Planungsspielraum weiter eingeschränkt wurde.

Liegt es in unserem Ansinnen, auf das einzige Werkzeug zur Selbstbestimmung, wo Windkraftanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft errichtet werden, zu verzichten und damit einem Wildwuchs und einer Verspargelung Tür und Tor zu öffnen? Auch wenn der Handlungsspielraum sehr gering erscheint, sollten wir die Chance ergreifen und nutzen. Nach Auffassung der Bürgerinitiativen kann eine Energiewende mit der Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen nur im Einklang mit der Natur und dem Menschen erfolgen.

Lassen Sie es uns gemeinsam angehen und einen Flächennutzungsplan für unsere Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Beck

1.Vorsitzender

BI Gegenwind Waldenburg-Michelbach-Öhringen e.V.

Christian Wrubel

1.Vorsitzender

BI Gegenwind am Limes e.V.